

## **Vorzeitige Beendigung des Unterrichts bei großer Hitze („Hitzefrei“)**

vom 11. Mai 1981

1. Bei großer Hitze kann der Unterricht für die Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen vorzeitig beendet werden, und zwar
  - für die Vorklassen und die Jahrgangsstufen 1 bis 4 zum Ende derjenigen Unterrichtsstunde, in deren Verlauf im Schulgebäude eine Temperatur von mindestens 25° C festgestellt wurde,
  - für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 zum Ende der darauffolgenden Unterrichtsstunde.
2. Die Temperatur ist in einem Raum zu messen, der nicht der unmittelbaren Sonnenbestrahlung ausgesetzt ist und möglichst die Durchschnittstemperatur im Gebäude aufweist.
3. Die Entscheidung trifft der Schulleiter.
4. Der eventuelle Ausfall gilt nicht für den Schwimmunterricht, wenn dieser an die zuletzt erteilten Unterrichtsstunden anschließt oder vorverlegt werden kann.
5. Die besonderen Gegebenheiten der Schule, wie Ganztagsbetrieb, Fahrplan der Schulbusse u.a., sind bei der Entscheidung über Unterrichtsausfall zu berücksichtigen. Die Betreuung der deshalb im Schulgebäude verbleibenden Schüler ist sicherzustellen.
6. ...